

Telefon: 0 233-26691
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Freie Kunst im öffentlichen Raum

- **Kunst in der Messestadt Riem: Perspektivenwechsel hin zu einem Teilhabe-basierten kulturellen Programm**
- **Finanzierung**

Kulturelle Bildung (1)

Bespielbarer Kunstraum für alle Generationen

Antrag Nr. 14-20 / A 05280 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall vom 30.04.2019

Skulpturengarten - öffentliche Plätze neu denken

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01639 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04189

3 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05280
2. BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01639
3. Stellungnahme des BA 15 vom 18.06.2021

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.09.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit der Kunst in der Messestadt Riem hat sich der Stadtrat zuletzt in der Kulturausschusssitzung vom 20.06.2013, Vorlage „Kunst in der Messestadt Riem; Wiederaufnahme des Wettbewerbsverfahrens“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12194), beschäftigt. Mit der vom Stadtrat eingesetzten „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ wurde daraufhin ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs konnte dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt werden, da für die technische Ausführung des von der Jury präferierten Kunstwerkes eine baustatische Sicherung des Kopfbau und der Tribünenanlage in Riem Voraussetzung war.

Mit Stadtratsentscheidung der Vollversammlung vom 17.06.2020, Beschluss des Kommunalreferates „Messestadt Riem Kopfbau und Tribünenanlage Sanierungskonzept und Nutzerbedarf und Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten Tribünen-Kopfbau in der Messestadt zügig und konsequent angehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237), konnten diese grundlegenden Voraussetzungen für ein künstlerisches Großprojekt für den Standort „Vorplatz-Kopfbau-Tribüne“ in der Messestadt nicht erfüllt werden. Mit der Beschlussvorlage wird dem Stadtrat deshalb nun der Vorschlag unterbreitet, das

Wettbewerbsverfahren für ein künstlerisches Großprojekt in der Messestadt Riem zu beenden. Die Tätigkeit der „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ ist damit beendet. Für die anderweitige Verwendung der finanziellen Mittel des ehemaligen „Riempool“ werden dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet.

Zur bedarfsgerechten Verwendung der finanziellen Mittel wird für die Kunst in der Messestadt Riem das bewährte Finanzierungsmodell der Freien Kunst im öffentlichen Raum herangezogen und dauerhaft verstetigt.

Dem Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 20.05.2021 zur Anhörung übermittelt. Die Stellungnahme des Bezirksausschuss wurde am 18.06.2021 dem Kulturreferat übermittelt und in die Vorlage eingearbeitet.

2. Im Einzelnen

Der Stadtrat wird über den aktuellen Sachstand der Kunst in der Messestadt Riem informiert. Die Beschlussvorlage stellt die Konzeption eines Kunst- und Kulturprogramms für die nächsten Jahre vor. In Form eines Perspektivenwechsels wird ein Teilhabe-basiertes kulturelles Programm für die Messestadt Riem entwickelt. Die kulturellen Formate werden auf verschiedene Weise gemeinsam mit und für die Bewohner*innen der Messestadt Riem entstehen. Finanziell basiert das Programm auf den bestehenden Rücklagen des ehemaligen „Riempools“. Da der „Riempool“ nicht mehr besteht, werden alle weiteren baulichen Maßnahmen in Riem in das „München Modell“ mit seiner bewährten Aufteilung von maßnahmegebundener Kunst (Baureferat - QUIVID) und maßnahmenungebundener Kunst (Kulturreferat – Freie Kunst im öffentlichen Raum) eingespeist.

2.1 Rückblick

Bereits 2009, mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.02.2009 „Kunst in der Messestadt Riem; Fortsetzung der Maßnahme“, wurde eine „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ für die künstlerischen Belange in der Messestadt Riem eingesetzt. Die Aufgabe der Jury bestand darin, ein Wettbewerbsverfahren für ein Großprojekt zu entwickeln und durchzuführen. Ein permanentes Kunstwerk mit einem Ausschreibungsetat von rd. 700.000 Euro sollte die verschiedenen künstlerischen Phasen der „Kunst in der Messestadt Riem“ zu einem Abschluss bringen.

Da zu Beginn der Maßnahme „Kunst in der Messestadt Riem“ ab 1999 überwiegend temporäre Kunstaktionen realisiert wurden, sollte unter dem Aspekt der nachhaltigen Sichtbarkeit von Kunst im öffentlichen Raum ein permanentes Werk einen Schlusspunkt setzen und zudem ein Gleichgewicht zwischen temporärer, transitorischer Kunst und dauerhafter Kunst in Riem schaffen.

Von Beginn an gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Standort für ein signifikant wahrnehmbares Kunstwerk in der Messestadt Riem als äußerst problematisch. Zu-

sammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung kam die „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ überein, dass das erweiterte Umfeld des Geländes „Vorplatz – Kopfbau – Tribüne“ unter den damaligen stadtplanerischen Überlegungen der einzig mögliche Ort mit künstlerischen Gestaltungsspielräumen für ein derartiges „Leuchtturmprojekt“ darstellt. Immer unter der Berücksichtigung, dass auch der Entwurfsverfasser des Parks, der Landschaftsarchitekt Gilles Vexlard, frühzeitig in die künstlerischen Belange mit einzubinden ist.

Als Ergebnis eines ersten internationalen Kunstwettbewerbs wurde 2010 dem Stadtrat das Kunstprojekt „Knikkebeinen Ravens“ des renommierten belgischen Künstlers Panamarenko (1940 – 2019) zur Entscheidung gestellt. Nach mehrjähriger Planung teilte Panamarenko 2012 der Stadtverwaltung leider mit, dass er nicht in der Lage sei, das Kunstprojekt zu realisieren. Da zu dem Zeitpunkt der Rücknahme des Künstlers keinerlei vertragliche Bindungen und finanzielle Verpflichtungen bestanden, konnte ein erneutes Wettbewerbsverfahren auf den Weg gebracht werden. Dies wurde am 20.06.2013 dem Kulturausschuss mit der Beschlussvorlage „Kunst in der Messestadt Riem; Wiederaufnahme des Wettbewerbsverfahrens“ vorgestellt.

2.2 Verlauf des zweiten Wettbewerbs

Bis Ende 2014 wurde ein zweites Wettbewerbsverfahren durchgeführt, an dem insgesamt zehn internationale Künstler*innen und Künstler*innenteams teilnahmen. Als Wettbewerbsergebnis wurde ein signifikant wahrnehmbares permanentes Kunstwerk für den Standort „Tribüne – Kopfbau – Vorplatz“, das die historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Messestadt Riem berücksichtigt, gesucht. Als Ausschreibungsetat für das Kunstwerk wurden wieder 700.000 Euro ausgelobt. Dies entsprach den finanziellen Prognosen des damaligen „Riempools“. Das Entwurfshonorar wurde mit 3.000 Euro für jede*n Wettbewerbsteilnehmer*in beziffert.

Die „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ einigte sich bereits im Oktober 2014 auf ihren Favoriten. Doch sollten zunächst die zahlreichen genehmigungsrechtlichen wie bautechnischen Fragen geklärt werden, bevor der Siegerentwurf dem Stadtrat zur Entscheidung präsentiert werden würde. Dies konnte leider nicht geschehen.

Für die Ausführung des ausgewählten Kunstwerkes hätte die Tribünenkonstruktion auf eine Länge von 100 Metern an den Kopfbau anschließend, statisch und bautechnisch ertüchtigt werden müssen. Dies konnte auch zunächst vom Kommunalreferat in Aussicht gestellt werden. Die öffentliche Diskussion der vergangenen Jahre sowie die nun vom Stadtrat getroffene Entscheidung über die weitere Nutzung des Kopfbaus und eine mögliche Instandhaltung bzw. Sanierung der Tribünenkonstruktion und deren Kosten machten eine mögliche Realisierung des ausgewählten Kunstprojektes aussichtslos.

Der Beschluss des Kommunalreferates zur Definition eines Nutzerbedarfs und Erarbeitung der Kosten einer Mindestsanierung des Kopfbaus und des angrenzenden Tribünenabschnitts liegt nun seit Sommer 2020 vor. Eine Fortführung des Kunstwettbewerbs auf

Basis der notwendigen und zunächst in Aussicht gestellten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen erscheint nicht mehr angebracht und zielführend.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den laufenden Kunstwettbewerb zu beenden.

2.3 Resümee

Die Parameter der Kunstbelange in der Messestadt Riem haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren grundlegend geändert. Zu Beginn des Kunstwettbewerbs sollte der Standort „Vorplatz – Kopfbau – Tribüne“, der damals abseits jeglicher Bebauung lag, durch ein signifikantes, permanentes Kunstwerk aufgewertet werden. Mittlerweile ist der 4. Bauabschnitt in der Messestadt abgeschlossen und das Planungsgebiet des 5. Bauabschnittes (Arrondierung Kirchtrudering) konkretisiert sich. Auch die Freiflächenplanung des Bildungscampus und Sportparks im Norden der Tribüne nimmt bereits sichtbare Formen an. Eine zukünftige Nutzung des Vorplatzes und des Kopfbaus als wichtiges Verbindungsglied der genannten Maßnahmen steht somit unter völlig veränderten Vorzeichen.

Neben der dargestellten städtebaulichen Entwicklung der Messestadt Riem darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass – zumindest aus heutiger Sicht – für ein permanentes, künstlerisches Großprojekt in Riem ein geeigneter Standort fehlt bzw. nur unter enormem Kosten- und Genehmigungsaufwand sowie unter Einbeziehung von Urheberrechten ermöglicht werden kann. Schließlich gilt es außerdem, die veränderte Finanzlage der Landeshauptstadt München zu berücksichtigen.

Die finanzielle Abwicklung der Kunst in der Messestadt Riem erfolgte bis 2015 über den „Riempool“. Die Verwaltung des „Riempools“ wurde durch die MRG (damals Maßnahmenträger München-Riem GmbH) gewährleistet. Abgesehen von der Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer*innen des zweiten Kunstwettbewerbs sind seit 2015 keine finanziellen Mittel aus dem sog. „Riempool“ abgeflossen. Zum Jahreswechsel 2016 wurde dem Kulturreferat von der MRG (nun Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH) mitgeteilt, dass der „Riempool“ aufgelöst wird und ein konkretes Budget für Kunstmaßnahmen in Riem in Höhe von 991.000 Euro nun im städtischen Haushalt zur Verfügung steht. Dieses „Kunstabudget Riem“ steht noch in Gänze zur Verfügung.

Das Kulturreferat empfiehlt, keinen weiteren Wettbewerb für ein signifikantes permanentes Großkunstwerk in der Messestadt Riem durchzuführen. Eine grundsätzliche inhaltliche Neuausrichtung der Kunst in der Messestadt Riem unter Einbeziehung der veränderten Parameter, auch unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen finanziellen Mittel in Höhe von 991.000 Euro, erscheint deshalb unerlässlich. Ein konzeptioneller Perspektivenwechsel hin zu einer partizipativen Umsetzung von Kunst in der Messestadt Riem kommt einer generellen Hinwendung der zeitgenössischen Kunst im öffentlichen Raum zu Teilhabe-basierten Formaten entgegen.

Die „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ wurde vom Stadtrat 2009 speziell für die Entwicklung eines künstlerischen Großprojektes für die Messestadt Riem eingesetzt. Da das Verfahren aus den dargestellten Gründen leider ergebnislos verlief, gilt auch die Tätigkeit der Jury als beendet. Das fachkompetente und zielorientierte Engagement der Jurymitglieder bei der Durchführung von zwei internationalen Wettbewerben sei besonders hervorgehoben.

2.4 Perspektivenwechsel

Die inhaltliche Neuausrichtung für Riem mit den o. g. finanziellen Mitteln des „Kunstabudget Riem“ beruht auf verschiedenen Ansätzen, die im Kulturreferat abteilungsübergreifend diskutiert und ausgearbeitet wurden. Dabei spielen aktuelle stadtteil- wie stadtpolitisch relevante Themen eine zentrale Rolle, immer unter der Prämisse, dass eine Realisierung in der Messestadt gewährleistet werden kann. Das aus zwei Teilen bestehende Konzept stellt ein Teilhabe-basiertes kulturelles Programm für die Messestadt Riem dar. Es handelt sich um die kulturelle Bespielung des Tribünen-Kopfbaus sowie temporäre Kunstinterventionen im öffentlichen Raum an der Schnittstelle von Kunst und Spiel. Diesen vorgelagert soll eine Fachveranstaltung durchgeführt werden, die dieses innovative Thema international beleuchtet. Die kulturellen Formate sollen auf verschiedene Weisen gemeinsam mit und für die Bewohner*innen der Messestadt Riem entstehen.

2.4.1 Nutzung des Tribünen-Kopfbaus

Der Beschluss des Stadtrats vom 17.06.2020, Beschlussvorlage des Kommunalreferates „Messestadt Riem Kopfbau Tribünenanlage Sanierungskonzept und Nutzerbedarf und Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig und konsequent angehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237) sieht unter Punkt 3 der Vorlage eine ganzjährige Nutzung des Kopfbaus vor. Von 2021 bis 2024 wird diese in einer mehrjährigen Experimentier- und Entwicklungsphase erprobt.

Neben dem Sozialreferat war u. a. das Kulturreferat (Abteilung 2 - Stadtteilkultur) maßgeblich an der konzeptuellen Entwicklung des Nutzerbedarfs für den Kopfbau in der Experimentier- und Entwicklungsphase beteiligt (Punkt 3.2 der Vorlage des Kommunalreferates).

Es ist geplant, dass jeweils die Hälfte der jährlichen Nutzungszeit auf das Kulturreferat und auf das Sozialreferat entfällt. Für das Kulturreferat bedeutet dies, dass jährlich sechs Monate im Sinne der Stadtteilkulturarbeit, unter Einbeziehung aller Stadtteilakteure und durchaus mit einer Öffnung für Kunst und Kultur auch über die Stadtteilinteressen hinaus, geleistet werden. Da für kulturelle Interventionen wie u. a. Ausstellungen, Installationen, Workshops und Kunstaktionen bisher keine finanziellen Mittel im Kulturreferat (Abteilung 2) bereitstehen, werden insgesamt 200.000 Euro für die künstlerische und kulturelle Bespielung des Kopfbaus bis 2024 aus dem Budget „Kunst in Riem“ entnommen. Mit einem jährlichen Kulturbudget von rd. 60.000 Euro kann gewährleistet werden, dass der Kopfbau in Riem auch als Ort für Kultur in das Bewusstsein der Riemer Bevölkerung – und vielleicht auch darüber hinaus – rückt. Mit der dargestellten Vorgehensweise kann

die kulturelle Nutzung des Kopfbaus innerhalb der zeitlich festgelegten Experimentier- und Entwicklungsphase bis 2024 erfolgsversprechend durchgeführt werden. Nach Auswertung der Erprobungsphase sollte eine langfristige wie nachhaltige kulturelle Perspektive für die Nutzung des Kopfbaus ab 2025 zu entwickeln sein.

Für das Jahr 2021 (Start der Bespielung) wird der finanzielle Bedarf auf bis zu 20.000 Euro beziffert, die Folgejahre 2022 bis 2024 mit jeweils 60.000 Euro.

Die administrative Abwicklung erfolgt im Kulturreferat über die Abteilung 2.

2.4.2 Pilotprojekt Kunstspielorte

Neben der kulturellen Nutzung des Kopfbaus bietet dieser Ansatz die Möglichkeit, erste Pilotprojekte zum Thema „Kunstspielorte“ im öffentlichen Stadtraum zu erproben.

In der aktuell gültigen Konzeption Kulturelle Bildung (2019 vom Münchner Stadtrat verabschiedet/Teil der Leitlinie Kultur, Bildung und Familie) formuliert ein Leitprojekt die Entwicklung eines oder mehrerer innovativer, generationsübergreifender „Kunstspielorte“ (Arbeitstitel) für München. Diese bewegen sich an der Schnittstelle von Kunst im öffentlichen Raum, kultureller Bildung und zeitgemäßer Spielpädagogik. In die Konzeption und Weiterentwicklung dieser Spielorte soll die Bevölkerung altersübergreifend einbezogen werden. Mit diesem Konzept könnte die Stadt München neue, nicht-kommerzialisierte Begegnungsräume schaffen und den Menschen generationenübergreifend schöpferische Aneignungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des umkämpften Stadtraums setzt diese Vision einen für die Bevölkerung wahrnehmbaren Akzent für eine partizipative Stadtentwicklung im Sinne der Bedarfe der Bevölkerung. Da die Spielorte in Kooperation mit Künstler*innen entstehen, könnten sie einen neuen und niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur darstellen, der auch jene adressiert, die nicht ohnehin schon am kulturellen Leben teilhaben.

Der Antrag „Kulturelle Bildung (1) Bespielbarer Kunstraum für alle Generationen“ vom 30.04.2019 der CSU-Stadtratsfraktion greift diesen Gedanken auf und fordert das Kulturreferat auf, die Idee weiterzuverfolgen. Dies ist aus Sicht des Kulturreferats sehr zu begrüßen. Der oben beschriebene Ansatz zur Neuausrichtung der Kunst in der Messestadt Riem bietet hierzu einen idealen Anknüpfungspunkt. So können erste künstlerisch-partizipative Pilotprojekte, die diesen Ansatz erlebbar machen, in Riem auf den Weg gebracht werden.

Als erster Schritt soll deshalb ein öffentlicher Workshop durchgeführt werden. Die Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung bilden die Grundlage für erste temporäre, partizipative Kunstinterventionen im öffentlichen Raum. Das Projekt mündet in einer Fachveranstaltung, in der Fachleute, Künstler*innen und Verantwortliche der Verwaltung in dieser Hinsicht wegweisende Projekte aus aller Welt vorstellen, diskutieren und Gelingensbedingungen formulieren.

Die temporären Kunstinterventionen sollen auf Basis eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs von Künstler*innen idealerweise gemeinsam mit Kultur-/oder Spielpädagog*innen und unter Einbeziehung der Bewohner*innen der Messestadt Riem entwickelt und dort realisiert werden. Die Auswahl der Künstler*innen und ihrer Projekte wird von einer kultureller Referatsinternen Fachjury getroffen. Die in Riem gewonnenen Erfahrungen können dann in die Entwicklung eines oder mehrerer zukünftiger Kunstspielorte einfließen.

Die Idee der Kunstspielorte ist innovativ, konzeptionell anspruchsvoll und erfordert das Zusammenwirken von unterschiedlichen Professionen. Zudem müssen in partizipativen Prozessen unterschiedliche und teilweise durchaus widersprüchliche Interessen und Wünsche unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen einbezogen werden. Das oben skizzierte Vorgehen bietet die Möglichkeit, sich dem Thema im künstlerischen Tun zu nähern und erste Praxiserfahrungen mit der Verschränkung Kunst/öffentlicher Raum, kulturelle Bildung/partizipatorische Kunstprojekte und zeitgemäße Spielpädagogik zu sammeln. Die Bewohner*innen der Messestadt Riem profitieren von den so entstehenden Projekten, indem zeitgenössische Kunst sehr niederschwellig im Alltag erlebbar wird. Zudem fließen Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen von Künstler*innen und Akteur*innen der Kulturellen Bildung in die weitere Konzeptarbeit ein.

Für die Durchführung der temporären Kunstprojekte sowie die Konzeption und Umsetzung der Fachveranstaltung ist die Bereitstellung von 300.000 Euro aus dem Budget „Kunst in Riem“ notwendig. Zudem fließen die bereits im Budget des Kulturreferats vorhandenen 50.000 Euro für die Entwicklung von Kunstspielorten ein. Die Federführung für das Pilotprojekt Kunstspielorte liegt im Kulturreferat in den Abteilungen 1 und 3.

2.4.3 BA-Antrag „Skulpturengarten - öffentliche Plätze neu denken“

Der Antrag „Skulpturengarten - öffentliche Plätze neu denken“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.01.2021 forderte die Verwaltung auf, eine Bespielung öffentlicher Räume durch Kunst im Stadtbezirk 15 zu prüfen und voranzubringen, da Kunst im öffentlichen Raum dort eine zu geringe Rolle einnehme. Dafür wurden ein Skulpturengarten im Bajuwarenpark, öffentliche Ausschreibungen oder Patenschaftsmodelle vorgeschlagen.

Die temporäre Ausrichtung des Programms „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ des Kulturreferats liegt darin begründet, dass im Kunstdiskurs der Gegenwart von permanenten Setzungen von Skulpturen in Form von Skulpturengärten abgesehen wird. Diese inhaltliche Ausrichtung wurde dem Stadtrat ausführlich im Grundsatzbeschluss zur Neukonzeption der Kunst im öffentlichen Raum 2009 dargestellt. Der Fokus des Programms liegt seither auf einer Begegnung mit Kunst in der Alltagswelt und nicht dafür ausgezeichneten Flächen, sowie auf der im steten Wandel begriffenen, dynamischen Auseinandersetzung mit temporärer Kunst, sei sie skulptural, performativ, partizipativ oder digital. Mit dem vorgestellten Modell für ein Teilhabe-basiertes Kulturprogramm im Kopfbau sowie den Kunstinterventionen zur Vorbereitung der Kunstspielorte wird eine neue Form

spannender und bereichernder Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur in den Stadtbezirk getragen. Damit wird der Intention des Antrags, dort mehr Kunst zu ermöglichen, im Grundsatz entsprochen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Seit Auflösung des sog. „Riempool“ stehen dem Kulturreferat für Kunstmaßnahmen in der Messestadt Riem über den städtischen Haushalt (Bildende Künste, Filmwesen, Kunst in Riem; Finanzposition 3410.935.9402.4) insgesamt 991.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind wie folgt in den städtischen Haushalt eingeplant bzw. in der Variante 610 des Mehrjahresinvestitionsprogramm umgesetzt:

Haushaltsjahr 2021 und Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021:	91.000 Euro
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022:	210.000 Euro
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023:	250.000 Euro
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024:	440.000 Euro

Von diesen finanziellen Mitteln werden 200.000 Euro für die unter 2.4.1 der Vorlage beschriebene künstlerische und kulturelle Bespielung des Kopfbaus bis 2024 eingesetzt. In 2021 werden hiervon rd. 20.000 Euro benötigt.

Weitere 300.000 Euro werden einmalig für das unter 2.4.2 der Vorlage beschriebene Pilotprojekt „Kunstspielorte Riem“ benötigt. Diese werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 eingesetzt.

Da sich die Verteilung der Mittel auf die Jahre 2022 ff. noch ändern kann, muss das Mehrjahresinvestitionsprogramm ggf. entsprechend angepasst werden.

Die restlichen im Mehrjahresinvestitionsplan vorhandenen Mittel in Höhe von 491.000 € wurden angesichts der aktuellen Haushaltsslage und der personellen Kapazitäten noch nicht verplant. Der Stadtrat wird zur weiteren Verwendung ggf. erneut befasst.

Die bisherigen Ausführungen basieren auf den finanziellen Möglichkeiten des „Riempools“ aus der Vergangenheit. Der „Riempool“ wurde, wie unter Punkt 2.3 dieser Beschlussvorlage ausgeführt, zum Jahreswechsel 2016 aufgelöst. Da auf den „Riempool“ bei allen weiteren Maßnahmen, die Kunst im öffentlichen Raum in Riem betreffend, nicht mehr zurück gegriffen werden kann, gilt nun die Aufgabenteilung des städtisch bewährten und auch über die Stadtgrenzen hinaus vielfach beachteten „Münchner Modell“. Der Vollversammlung des Stadtrates wurde am 17.12.2014 in der Vorlage „Freie Kunst im öffentlichen Raum; - Fortsetzung des dreistufigen Modells - Neubestellung des Programmbeirats“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) unter Punkt 2.1 ausführlich das „Münchner Modell“ mit seinen zwei Säulen „Kunst am Bau“ (Stichwort: QUIVID) einerseits und der maßnahmenungebundenen, freien Kunst im öffentlichen Raum des Kulturreferates andererseits dargelegt.

Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Etat der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ des Kulturreferates errechnet sich aus einem Anteil von 0,75 % der Gesamtinvestitionen der städtischen Baumaßnahmen. Dies gilt ebenso für alle zukünftigen Maßnahmen in Riem (aktuell: „Bildungscampus mit Sportpark, Messestadt Riem“), auch wenn diese von MRG (Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH) durchgeführt werden.

Die Regelung des „München Modell“ gilt insofern auch für den 0,75 % Anteil der permanenten, maßnahmegebundenen Kunst. Weitere Schritte werden von der MRG in Absprache mit dem Baureferat veranlasst.

Das „München Modell“ hat sich für die generelle Arbeit des Programms „Kunst im öffentlichen Raum“ des Kulturreferats als erfolgreich erwiesen. Das Im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) etablierte Modell, dass Haushaltsmittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung übertragen werden können, wird dauerhaft fortgeführt, auch für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum in der Messestadt Riem (Finanzposition 3410.935.9402.4 und Innenaufträge 561010289, 561011074, 561012067).

4. Abstimmungen

Das Baureferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Dem Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 20.05.2021 zur Anhörung übermittelt. Aus dem Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem liegt eine ausführliche Stellungnahme vom 18.06.2021 vor, die als Anlage beigefügt ist.

Hinsichtlich der Fragen des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem zur Bespielung des Kopfbaus möchte das Kulturreferat festhalten:

Das Kulturreferat informiert in der vorliegenden Beschlussvorlage „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ über die Planungen zu den Mitteln aus dem ehemaligen „Riempool“ und schlägt eine Finanzierung für die Bespielung im Rahmen „Experiment Kopfbau“ vor, damit das Kulturreferat die Kulturprojekte entsprechend unterstützen kann. Die Rahmenbedingungen für das „Experiment Kopfbau“ waren Gegenstand des Beschlusses, den das Kommunalreferat am 17.06.2020 herbeigeführt hat.

Zu den Fragen der Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem im Einzelnen.

Frage:

„In der Vorstellung des Konzepts im UA Soziales hatten Sie mitgeteilt, dass es ein Interessensbekundungsverfahren für Projekte geben soll, die im Kopfbau stattfinden können

und dass der BA hierin involviert wird. Wir bitten dies noch in die Vorlage mit aufzunehmen und klarzustellen, ob es sich dabei sowohl um soziale als auch kulturelle Projekte handelt, ob es also um alle Projekte geht, die im Kopfbau ganzjährig durchgeführt werden oder ob es sich lediglich um die kulturellen Projekte handelt (s. Seite 10, Abschnitt 2.4.1, letzter Absatz), die im Interessensbekundungsverfahren mit Beteiligung des BA vergeben werden (wobei sozial und kulturell manchmal auch schwer abgrenzbar sein wird).“

Antwort:

Sozial- und Kulturreferat gestalten eine gemeinsame Ausschreibung. Bewerbungen gehen über ein Interessensbekundungsverfahren ein. Die Entscheidungen über die Zeitfenster für die einzelnen Projektakteure erfolgen über ein Gremium. Der Bezirksausschuss wird mit einer Vertretung beteiligt.

Frage:

„Verstehen wir richtig, dass für diese kulturellen Projekte keinerlei Mittel vorgesehen sind? Gibt es andere Töpfe, die für die Kulturschaffenden angesteuert werden können? Die erwähnten 200.000 Euro setzen sich zusammen aus 3 x 60.000 Euro für ECHO? Die Summe scheint uns für reine Hausmeistertätigkeiten sehr hoch. Welche Leistungen sind in diesen 60.000 Euro enthalten?“

Antwort:

Die Mittel von insgesamt 200.000 Euro für die Experimentierphase werden für die künstlerische und kulturelle Bespielung des Kopfbaus verwendet, d. h. ca. 60.000 Euro pro Jahr sind ausschließlich für Projektfinanzierungen im Kulturbereich vorgesehen.

Frage:

„In diesem Zusammenhang ist uns der folgende Satz unklar: „Mit einem jährlichen Kulturbudget von 60.000 Euro kann gewährleistet werden, dass der Kopfbau in Riem mit den Belangen des Sozialreferates als Ort für Kultur in das Bewusstsein der Riemer Bevölkerung – und vielleicht auch darüber hinaus – rückt.“ Können Sie diesen noch etwas erläutern?“

Antwort:

Die Formulierung ist im Text oben leicht verändert und lautet nun: Mit einem jährlichen Kulturbudget von 60.000 Euro kann gewährleistet werden, dass der Kopfbau in Riem auch als Ort für Kultur in das Bewusstsein der Riemer Bevölkerung – und vielleicht auch darüber hinaus – rückt.

Verwiesen wird auf die Beschlussvorlage des Kommunalreferates „Messestadt Riem Kopfbau und Tribünenanlage Sanierungskonzept und Nutzerbedarf“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237), in der unter 3.2 Ganzjährige Nutzung ab 2021 bis 2024 – Experimentier- und Entwicklungsphase dargelegt wird: „Das Nutzungskonzept ist getragen von dem Gedanken, dass die Bespielung dieses besonderen Gebäudes, das jetzt noch in teils unwirtlicher Umgebung liegt, sich entwickeln darf und soll. Multifunktional und interdisziplinär in der Ausrichtung, generationenübergreifend und niederschwellig für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich – diese Offenheit ist Ausgangspunkt und Programm. Die Zwischennutzungsphase soll das Gebäude bekannter machen und als Ort der Stadtteil-

kultur etablieren. Hierfür sind SOZ und KULT die idealen Ansprechpartner.“

Frage:

„Wir bitten auch um Erläuterung der Hintergründe, warum die Trägerschaft an ECHO e.V. ging und weitere Initiativen / Organisationen keine Möglichkeit bekommen haben, sich hier zu bewerben? Insbesondere wundert uns dies deshalb, weil die Finanzierung voll über den Riempool (991.000 Euro) laufen soll, der nach unserem Verständnis dem Kulturreferat zugeordnet ist.“

Antwort:

Die Trägerschaft für den Kopfbau Riem verbleibt bei der Landeshauptstadt München. Die Mittel aus dem Riempool sind ausschließlich für die Finanzierung von Projekten vorgesehen.

Frage:

„Wir bitten um schriftliche Zusicherung, dass die Trägerschaft bis 2024 keinen Einfluss auf die Auswahl des Trägers nach 2024 hat. Wir bitten zudem, den BA rechtzeitig bei den Vorbereitungen für eine Auswahl / Ausschreibung ab 2024 einzubeziehen. Ab wann rechnen Sie hier mit der Vorbereitung? Wir bitten um schriftliche Zusage der rechtzeitigen Beteiligung des BA.“

Antwort:

Nach der Experimentier- und Entwicklungsphase ist über die weitere Verwendung des Gebäudes zu entscheiden. Über das sich anschließende Verfahren lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Frage:

„Könnten Sie uns bitte auch erläutern, wie sich die 500.000 Euro für Kopfbau und Projektspieltage zu den unter 3. aufgelisteten Mehrjahresinvestitionsprogramm verhält?“

Antwort:

Wurde unter Punkt 3 „Darstellung der Kosten und der Finanzierung“, Absatz 4 der Vorlage eingearbeitet.

Frage:

„Aufgrund der Erfahrungen der Sommernutzung bitten wir zudem um Umsetzung von folgenden Regelungen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Die Nutzung und der Zugang zum Kopfbau soll für die Projektakteure unabhängig von den Personal- bzw. Öffnungszeiten des Trägers möglich sein (Schlüsselvergabe an die Projektleitenden). Zudem sollte es eine Projekthaftpflichtversicherung geben für eventuelle Mietschäden durch Stadt oder Projektakteure.

- Damit die Projektakteure wirklich möglichst frei agieren können, wird die Nutzung der Räumlichkeiten (also was wo wie steht und genutzt wird) lediglich beschränkt durch die technisch notwendigen festen Installationen – von den jeweiligen Akteuren bestimmt werden.“

Antwort:

Es ist vorgesehen, dass die Projektakteure während der Nutzungszeit selbständig und in

eigener Verantwortung handeln – nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen, die jeweils zu klären sind. Anders als zu Zeiten der Sommernutzung ist der Kopfbau in sanier-tem Zustand und mit Möblierung und Veranstaltungstechnik ausgestattet.

Frage:

„Wir bitten zudem um einen ungefähren Zeitstrahl für Fachveranstaltung, Interessensbe-kundung, Auswahlverfahren Kunstspielorte, etc.“

Antwort:

Als möglicher Zeitplan für das Pilotprojekt Kunstspielorte in der Messestadt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgender Ablauf in Aussicht gestellt werden.

Herbst 2022; Workshop mit internationalem Input und Vernetzung im Stadtbezirk (Teil-nehmer*innen u. a. Künstler*innen und Kulturvermittler*innen).

März/April 2023; Veröffentlichung der Ausschreibung Pilotprojekt Kunstspielorte.

In 2024; erste Realisierungen der Kunstprojekte in Riem.

Oktober 2024 Symposium zum Thema Kunstspielorte.

Frage:

„Gerne würden wir zudem die jeweiligen Infos, Ankündigungen und Fristen auf der Web-site der BA 15 veröffentlichen. Können Sie uns hier auf dem Laufenden halten?“

Antwort:

In Bezug auf das „Experiment Kopfbau“ werden die Projektakteure aufgefordert, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Bezirksausschuss einzubeziehen.

Die Korreferentin des Kulturreferats sowie Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2), Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß sowie die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der 2014 begonnene Kunstwettbewerb wird aus den dargestellten Gründen beendet. Die vom Stadtrat hierfür eingesetzte „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ wird aufgelöst.
2. Für die künstlerische und kulturelle Nutzung des Kopfbaus in der Experimentier- und Erprobungsphase werden bis 2024 insgesamt 200.000 Euro aus dem vorhandenen Budget „Kunst in Riem“ (Finanzposition 3410.935.9402.4) verwendet. In 2021 werden hiervon erstmalig 20.000 Euro eingesetzt.
3. Für das Pilotprojekt Kunstspielorte Riem werden einmalig 300.000 Euro aus dem vorhandenen Budget „Kunst in Riem“ (Finanzposition 3410.935.9402.4) verwendet. Diese werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 eingesetzt. Das Verfahren wird, wie unter Punkt 2.4.2 vorgestellt, durchgeführt.
4. Mit dem unter Punkt 3 dargestellten Finanzmodell besteht Einverständnis. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die bestehende Haushaltsstelle Bildende Künste, Filmwesen, Kunst in Riem mit der Finanzposition 3410.935.9402.4 sowie den Innenaufträgen 561010289, 561011074 und 561012067.
Zu Deckung von Ausgaben im konsumtiven Bereich werden die Mittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich in den konsumtiven Bereich auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung / Mittelbereitstellung übertragen. Dies entspricht dem für die „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ gemäß Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) aktuell gültigen Verfahren.
5. Das mit dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) etablierte Modell, dass Haushaltsmittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung / Mittelbereitstellung übertragen werden können, wird dauerhaft fortgeführt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05280 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall vom 30.04.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01639 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt. 1 (4 x)
an Abt. 2
an Abt. 3
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem
an die Geschäftsstelle des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem (5 x)
an das Baureferat (4 x)
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Referat für Bildung und Sport

an das Kommunalreferat
an das Sozialreferat
an die MRG (Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat